



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 3

Salzgitter, den 24. Februar 2005

32. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
17 Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Leb 88, 1. Änderung für Salzgitter-Lebenstedt „Gewerbegebiet südlich der Neißestraße“	27	20 Feststellung des Jahresabschlusses 2003 und Entlastung der Geschäftsführung der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH.....	33
18 Öffentliche Auslegung der 32. Änderung (N.N.) des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter im Stadtteil Salzgitter-Ringelheim.....	29	21 Widmung.....	33
19 Satzung der Stadt Salzgitter über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „SZ-Bad/Ost- und Westsiedlung.....	31	22 Beseitigung der Wehranlage in der Fuhse in Salzgitter-Barum.....	34
		23 Öffentliche Zustellungen.....	34

Amtliche Bekanntmachungen

17

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Leb 88, 1. Änderung für Salzgitter-Lebenstedt „Gewerbegebiet südlich der Neißestraße“

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch liegt ein Entwurf der Städtebaulichen Ziele für den

Bebauungsplan Leb 88 für Salzgitter-Lebenstedt „Gewerbegebiet südlich der Neißestraße“

vom 07. März 2005 bis 21. März 2005

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt, 9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus, in den Zeiten:

Montag - Freitag 9 - 12 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

öffentlich aus.

Der räumliche Geltungsbereich der Planmaßnahme ist aus dem zugleich veröffentlichten Planausschnitt zu ersehen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 23. November 2004 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Leb 88 für Salzgitter-Lebenstedt „Gewerbegebiet südlich der Neißestraße“ beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 16. Dezember 2004 im Amtsblatt für die Stadt Salzgitter.

Ziel der Planung ist der Ausschluss großflächiger Einzelhandelsbetriebe, da dies für den Bereich südlich der Neißestraße keine gewünschte Entwicklung darstellt.

Gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auskünfte zu den Planungen erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Stadtplanungsamt der Stadt Salzgitter,

Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 925, 910, 911, 914 oder 923.

Telefon-Nr. 839 – 4062, -3533, -3526, -3326 oder -4061.

- Stadtplanungsamt-



Geltungsbereich des Bebauungsplans
Leb 88, 1. Änderung für SZ-Lebenstedt,
"Gewerbegebiet südlich der Neißestraße"

18

Öffentliche Auslegung der 32. Änderung (N.N.) des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter im Stadtteil Salzgitter-Ringelheim

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2005 die vorstehende Änderung des Flächennutzungsplans als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll die Darstellung einer ca. 10 ha großen, bislang vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche durch die Darstellung als Wohnbaufläche (W) ersetzt werden. Außerdem soll der im wirksamen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (M) dargestellte Bereich westlich „Wittmerweg“ in Wohnbaufläche (W) entsprechend den realen Verhältnissen geändert werden, da sich dort faktisch ein Wohngebiet ohne gemischte Nutzung entwickelt hat.

Die weitere planungsrechtliche Umsetzung soll mit dem Bebauungsplan Rgh 18 für Salzgitter-Ringelheim „Lange Äcker West“ erfolgen.

Der Planentwurf und der Entwurf des Erläuterungsberichts liegen

vom 07. März 2005 bis 07. April 2005

im Rathaus der Stadt Salzgitter in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus, in der Zeit:

Montag - Freitag	9 - 12 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14 - 18 Uhr

öffentlich aus.

Der Geltungsbereich ist in dem abgedruckten Lageplan eingetragen.

Anregungen zum Planentwurf sowie zum Entwurf des Erläuterungsberichts können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter gerichtet oder dort zur Niederschrift gebracht werden.

Auskünfte zu den Planungen erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Stadtplanungsamt der Stadt Salzgitter,

Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 925, 910, 911, 914 oder 923.

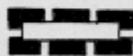
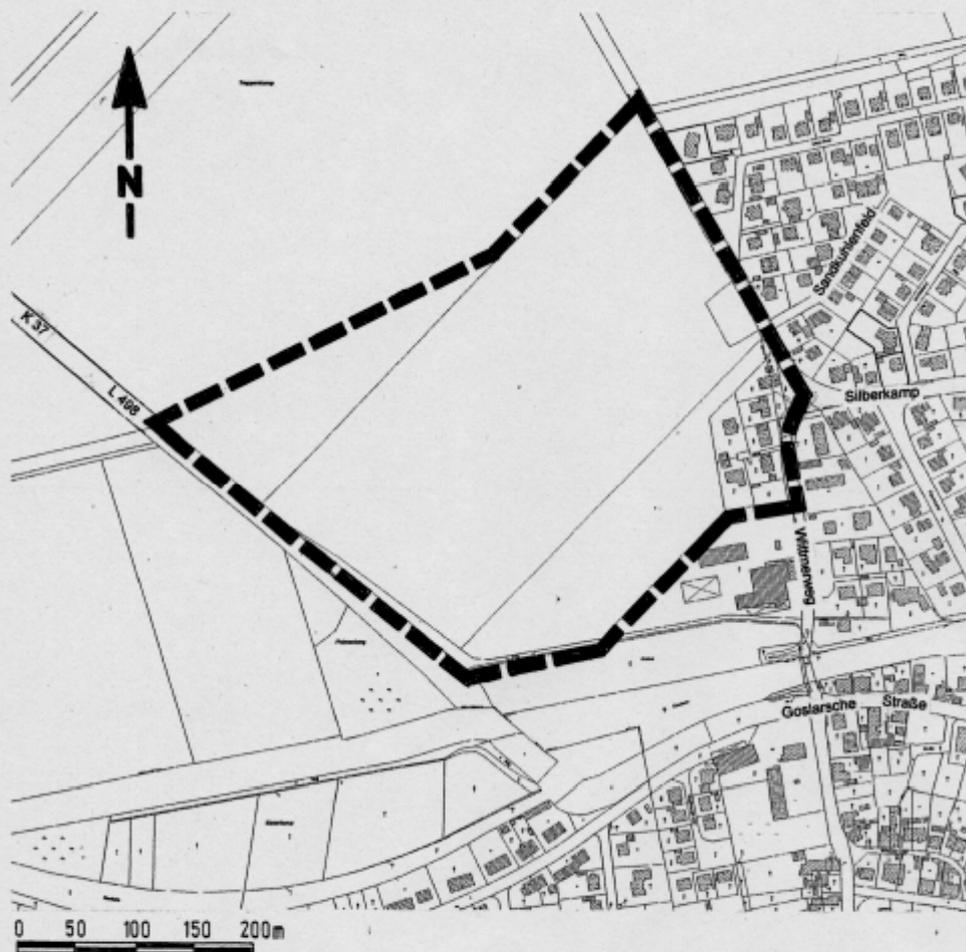
Telefon-Nr. 839 – 4062, -3533, -3526, -3326 oder -4061.

- Stadtplanungsamt -

Übersichtsplan der Stadt Salzgitter



Lage der 32. Änderung (N.N.)
des Flächennutzungsplans



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 32. Änderung (N.N.)
des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter in SZ-Ringelheim

19

Satzung der Stadt Salzgitter über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „SZ-Bad/Ost- und Westsiedlung

Aufgrund des § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 6 und § 40 Abs. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Salzgitter am 15. Dezember 2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Sanierungssatzung

In dem in § 2 Abs. 1 näher bestimmten Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Maßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt 78,9 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „SZ-Bad/Ost- und Westsiedlung“.

§ 2

Geltungsbereich der Sanierungssatzung

1. Der Geltungsbereich des Sanierungsgebietes gemäß § 1 dieser Satzung wird durch eine Grenzlinie --- markiert, die in dem Lageplan im M. 1 : 1.000 eingetragen ist.
2. Der Lageplan über den Geltungsbereich der Sanierungssatzung gemäß § 2 Abs. 1 ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigelegt.

§ 3

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156 a BauGB durchgeführt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Salzgitter, den 02. Februar 2005
gez. Knebel
(Oberbürgermeister)



0 50 100 200 300 m



Grenze des Sanierungsgebietes, SZ-Bad, "Ost- und Westsiedlung"

20**Feststellung des Jahresabschlusses 2003 und Entlastung der Geschäftsführung der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH hat am 26.10.2004 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Jahresabschluss der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH für das Geschäftsjahr 2003 mit einer Bilanzsumme von 4.629.909,65 EURO wird festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH in Höhe von 198.206,59 EURO ist durch die Stadt Salzgitter im Rahmen der abgegebenen Verlustübernahmegarantie auszugleichen.
- c) Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH wird für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt.

Das Kommunalprüfungsamt der Bezirksregierung Braunschweig hat am 11.8.2004 folgenden Feststellungsvermerk erteilt:

Feststellungsvermerk

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 2. Juni 2004 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AUDITURA GmbH, Baddeckenstedt, die Buchführung und der Jahresabschluss 2003 der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Braunschweig, den 11.8.2004

Kommunalprüfungsamt

der Bezirksregierung Braunschweig

Az.: 202a.10720-02700.6(2003)

gez. Rohde

Regierungsamtsrat

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2003 werden in dem Zeitraum einer Woche nach Erscheinen des Amtsblattes im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 2 - 6, Zimmer 8 und 9 öffentlich ausgelegt.

Zentrale Steuerungsdienste

-Beteiligungsmanagement-

21**Widmung**

In der Gemarkung Ringelheim, Regierungsbezirk Braunschweig, werden die in der nachfolgend abgedruckten Aufstellung aufgeführten und näher bezeichneten neu gebauten Straßen mit Wirkung vom 25.02.2005 zu Gemeindestraßen gemäß § 6 Nds. Straßengesetz gewidmet.

Straßenname	Flurstück / Flurstücke
Lange Äcker [teilweise] *)	93/11, 93/9 tlw.
Silberkamp [teilweise] *)	58/6 tlw., 57/8 tlw., 146/2
Sandkuhlenfeld	145
Lerchenkamp	93/5, 93/13, 93/12

*) Die angrenzende Fläche dieser Straße ist bereits gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Salzgitter.

Die Widmung dieser Straßenflächen als Gemeindestraßen hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 23.11.2004 beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Verfügung im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Salzgitter, Tiefbauamt - Verwaltung in Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 2 - 8, Rathaus, Zimmer 709 zu erheben.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen bzw. zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter

- als Träger der Straßenbaulast -

22**Beseitigung der Wehranlage
in der Fuhse in Salzgitter-Barum**

Die Stadt Salzgitter, Umweltamt, beabsichtigt, die Wehranlage in der Fuhse in Salzgitter-Barum mit Ausnahme der Feldüberfahrten zu beseitigen.

Nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) darf die Genehmigung zur Beseitigung der Stauanlage nur dann versagt werden, wenn sich ein anderer, der durch die Beseitigung der Stauanlage betroffen würde, verpflichtet, die Kosten der Erhaltung zu ersetzen oder die Stauanlage zu unterhalten.

Wer durch diese Maßnahme nachweislich betroffen wird, richtet seinen Antrag innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung an die Stadt Salzgitter, Umweltamt, Joachim-Campe-Straße 9 – 11, 38226 Salzgitter.

Für Rückfragen wählen Sie bitte folgende Telefonnummer: 05341/839-3223.

Umweltamt

23**Öffentliche Zustellungen**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger AktENZEICHEN	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Koliouisis, Konstantinos 32.5/401333	Im Grimm 2 21357 Bardowick	Meldegesetz	23.11.2004
Aciksöz, Harun 32.5/500195	unbekannt 07070 Antalya/Türkei	Meldegesetz	31.01.2005
Öztoprak, Ahmet 32.5/500190	unbekannt	Meldegesetz	01.02.2005
Bana, Josè 32.5/522973	Passeo Maritimo Palma De Mallorca	Straßenverkehrsgesetz	09.02.2005

Die Bescheide können durch die jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Ordnungsamt, Abteilung für Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **24.03.2005** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Ordnungsamt
– Sachgebiet für Ordnungswidrigkeiten –
AZ.: 32.5/

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Norddeutsche Landesbank, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Öffentlichkeitsarbeit – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter